
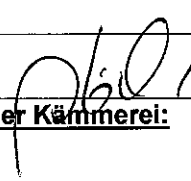
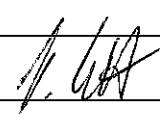
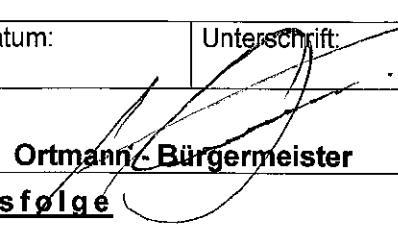
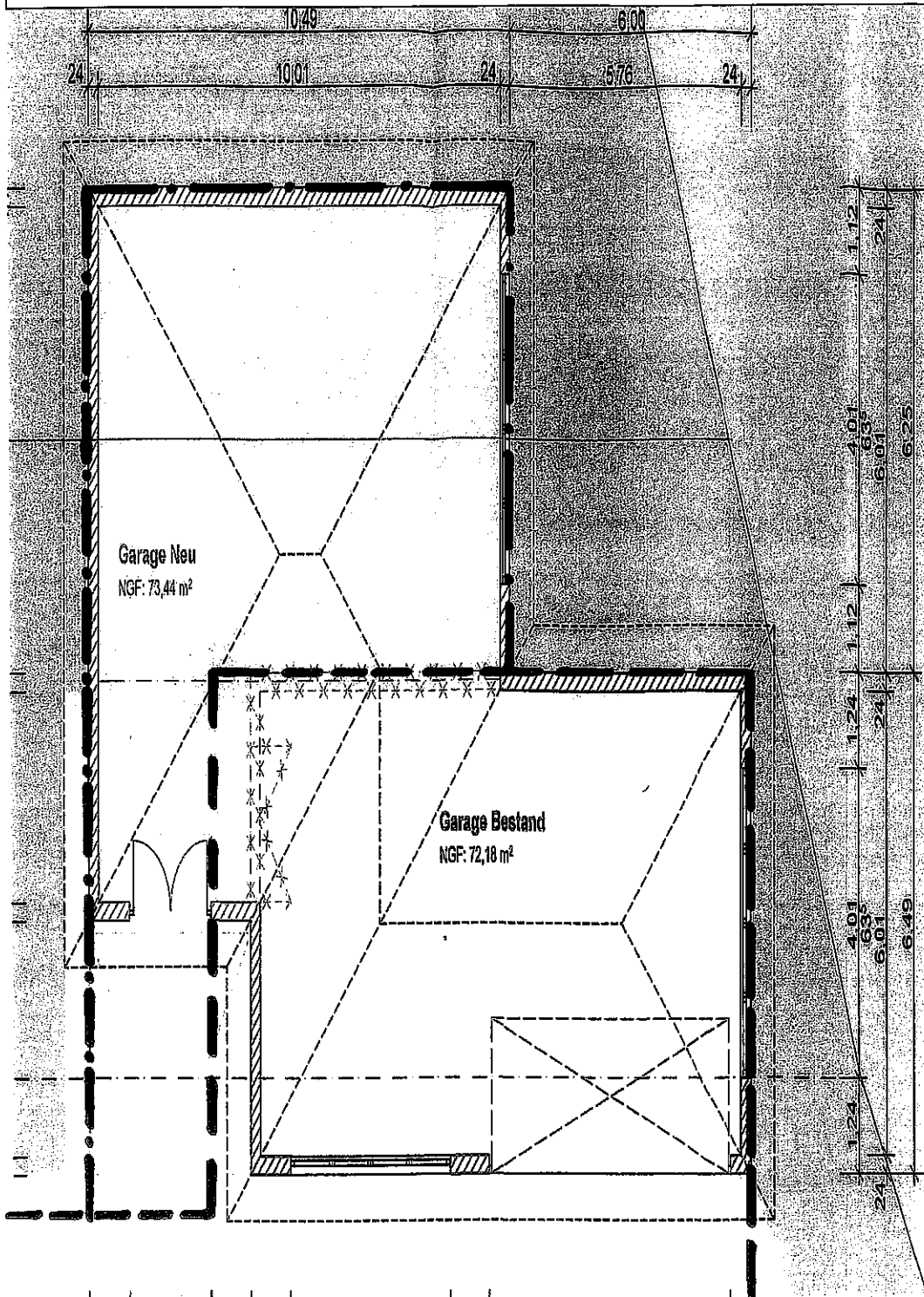


Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 14.01.2016
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Vorlagen-Nr.: GR -2016-002
Fachausschuss BNUVT	<input type="checkbox"/>		AZ: Ab/621.41 / Ident-Nr.: 044245
BESCHLUSSVORLAGE		öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>
TOP-Nr.: 9.			
Betreff: Vierte Änderung Bebauungsplan Wohngebiet 'An der Schaltstation' im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB			
Beschlussvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Der Haupt- und Finanzausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top <input type="checkbox"/> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat: <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt:			
1. Der vierten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Schaltstation“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit dem Ziel der Vergrößerung des Geltungsbereiches in nördlicher Richtung wird zugestimmt. 2. Als Rechtsgrundlage gilt das Baugesetzbuch – BauGB in der Fassung vom 20.11.2014 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 4. Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes sind vom Vorhabenträger zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.			
Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:			
Beschlussergebnis			
Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
Auflagen und sonstige Bemerkungen: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			
Bearbeitungsfolge			
Begründung:			
Herr Maik Pfuch stellte mit Datum vom 13.11.2015 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Schaltstation“ zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in nördlicher Richtung wie auch einer Erweiterung des Baufeldes. Er erklärte bereits seine Kostenübernahme für das Bauleitverfahren.			
Bei Zustimmung zur vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Schaltstation“ ist mit Herrn Pfuch ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Beauftragung des Städteplaners würde dann durch Herrn Pfuch erfolgen.			
Da die Änderung nur unwesentlich in die Nachbarbereiche eingreift, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.			
Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr 2016 nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerei)	Haushaltsstelle:	
Eingereicht durch: Frau Abicht 	Datum: 14.01.2016	Amtsleiter: Herr Sutschek 	
Stellungnahme der Kämmerei:			
Amt:	Bearbeiter:	Datum:	Unterschrift:
Datum: 14 .01.2016		 Ortman - Bürgermeister	
Beratungsfolge			
Gremium			Sitzungstermin
1. Gemeinderat			14.12.2015
2. Ausschuss für Bauwesen, Natur- und Umweltschutz, Verkehr und Territorialstruktur			20.01.2016
3. Haupt- und Finanzausschuss			21.01.2016



Baufeldgrenze

--- alt

—•— neu

